



Delegiertenschlüssel (gemäß § 43 Satzung/FLVW)

FLVW Kreis 19 Lippstadt | 10.04.2025 | 19:00 Uhr | "Horner-Treff" in Erwitte-Horn

Mitglieder des Kreisvorstandes	Name
Kreisvorsitzender	Jürgen Niggemeyer
Kreiskassierer	Günter Schmidt
Vorsitzende Kreis-Fußball-Ausschuss	Ingo Schaup
Vorsitzende Kreis-Leichtathletik-Ausschuss	Annett Jokiel-Straupe
Vorsitzender Kreis-Jugend-Ausschuss	n.n.b. (Wahl erfolgt am 04.04.2025)
Vorsitzende Ausschuss für Vereins- und Kreisentwicklung	Annika Flaßkamp (kommissarisch)
Erweiterter Kreisvorstand (gem. § 45 Abs. 3 Satzung FLVW)	Name
Vorsitzender Kreis-Schiedsrichter-Ausschuss	Sebastian Rettler (kommissarisch)
Vorsitzender Freizeit- und Breitensport-Ausschuss	Wolfgang Rogozinski
Kreisgeschäftsführer	Marco Meik
Weitere stimmberechtigte Instanz	Name
Vorsitzender Kreis-Sportgericht	Georg Petermeier

Vereine

Fachschaft	Verein	Delegierte
Fußball	TuS Grün-Weiß Allagen 1926	1
Fußball	SV Schwarz-Gelb Altenrüthen Möhne	1
Fußball	TuS 06 Westfälische Eiche Anröchte	1
Fußball	Turn- u. Sportverein Belecke 1899/1945	1
Fußball	SPVG Grün-Weiß Benninghausen 1948	1
Fußball	Sportverein Schwarz-Weiß Berge	1
Fußball	FC Alemannia Bökenförde	1
Fußball	SuS Cappel 1929	1
Fußball	TuS 1948 Ehringhausen	1
Fußball	Sportfreunde Effeln 1957	1
Fußball	SV Blau-Weiß Eickelborn 1925	1
Fußball	SV Schwarz-Weiß Eikeloh 1923	1
Fußball	SV Westfalia 19 Erwitte	1
Fußball	Fußballjugendspielgem. Erwitte 2000	1
Fußball	SV Germania Esbeck 1947	2
Fußball	SV 03 Geseke	1
Fußball	Hirschberger Sportverein 1928	1
Fußball	SV Rot-Weiß Horn 1919	1
Fußball	VfL Hörste-Garfeln 1922	1
Fußball	Turnverein 1897 Kallenhardt	1
Fußball	SV Arminia Langeneicke 1920	1
Fußball	SuS Blau-Weiß Lipperbruch	1



Fachschaft	Verein	Delegierte
Fußball	TuS Lipperode 1919	2
Fußball	Spielverein Lippstadt 08	1
Fußball	Sport-Club Lippstadt DJK 1920	1
Fußball	Viktoria Lippstadt-Süd	1
Fußball	SC Mettinghausen 84	1
Fußball	DJK Spielvereinigung Mellrich	1
Fußball	SSV Menzel	1
Fußball	FC Mönninghausen 1920	1
Fußball	SuS Oestereiden 1922	1
Fußball	Schwarz-Weiß Overhagen 1920	1
Fußball	SV Blau-Weiß Rixbeck-Dedinghausen	1
Fußball	Turn- u. Sportverein Rüthen Schwarz-Weiß	1
Fußball	SV Schmerlecke 1920	1
Fußball	Spiel- u. Sportverein Sichtigvor 1923	1
Fußball	SV Germania Stirpe	1
Fußball	Spiel- u. Sportverein Störmede	1
Fußball	Sportverein Schwarz-Weiß Suttrop	1
Fußball	SV Blau-Weiß Völlinghausen	1
Fußball	SuS Bad Westernkotten 1920	1
Fußball	SV Bad Waldliesborn 1949	1
Fußball	Turn- u. Sportverein Warstein 1945	1
Fußball	SC Internationale Calcio Lippstadt	1
Leichtathletik	Lippstädter Turnverein 1848	2
Leichtathletik	Turnverein 1888 Warstein	1
Leichtathletik	Leichtathletik & Turnverein Hirschberg	1
Leichtathletik	SV 03 Geseke	1
Leichtathletik	Turn- u. Sportverein Rüthen Schwarz-Weiß	2
Leichtathletik	TuS Grün-Weiß Allagen 1926	2
Leichtathletik	Sport-Club Lippstadt DJK 1920	1
Leichtathletik	Turnverein 1862 Geseke	1
Leichtathletik	Turn- und Sportverein 48 Ehringhausen	1
F	(0 () 110 11 11	4
Freizeit- und Breitenspor		1
Freizeit- und Breitenspor		1
Freizeit- und Breitenspor		1
Freizeit- und Breitenspor	t GSL Benninghausen	1

Zusammenstellung / Verteilung der Delegiertenmandate	Anzahl
Vereine bzw. Abteilungen I Mitglieder der Fachschaft Fußball	46
Vereine bzw. Abteilungen I Mitglieder der Fachschaft Leichtathletik	12
Vereine bzw. Abteilungen I Mitglieder der Fachschaft Freizeit- und Breitensport	4
Kreisinstanzen I Funktionsträger/innen des FLVW Kreises Lippstadt	10
Gesamtzahl der Delegiertenmandate für den Kreistag 2025	72



Erläuterungen

Fußballvereine und -abteilungen stellen eine/n Delegierte/n. Die Zahl der Delegierten erhöht sich entsprechend der aktuell zum Pflichtspielbetrieb gemeldeten Mannschaften (Frauen und Herren) bei vier bis sechs Mannschaften um eine, bei sieben und mehr Mannschaften um zwei Delegierte (§ 43 Abs. 2 der Satzung).

Leichtathletikvereine und -abteilungen stellen eine/n Delegierte/n. Die Zahl der Delegierten erhöht sich bei mehr als 300 Vereinsmitglieder um eine/n Delegierte/n (§ 43 Abs. 2 der Satzung des FLVW). Maßgeblich ist der gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung zuletzt gemeldete Mitgliederbestand.

Freizeit- und Breitensportvereine und -abteilungen entsenden eine/n Delegierte/n. Die Zahl der erhöht sich bei mehr als 500 Mitgliedern um eine/n Delegierte/n. Dabei findet § 43 Abs. 2 c der Satzung nur zugunsten der Vereine und Abteilungen Anwendung, die mit der Fachschaft Freizeit- und Breitensport (F+B) eigenständiges Mitglied des FLVW sind, eine eigene Verbandskennziffer führen und beitragspflichtig sind. Demzufolge sind F+B-Mitglieder in Fußball- und/oder Leichtathletikvereinen bei der Berechnung der Delegierten gemäß § 43 Abs. 2 der Satzung grundsätzlich nicht zu berücksichtigen, es sei denn, der Verein ist neben der Fachschaft Fußball und/oder Leichtathletik zusätzlich mit der Fachschaft F+B mit eigener Vereinsnummer (Kennziffer) Mitglied des FLVW. Maßgeblich ist der gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung zuletzt gemeldete Mitgliederbestand.

Die Mitglieder des Kreisvorstandes (§ 43 Abs. 1 a der Satzung) sowie der/die Vorsitzende des Kreis-Sportgerichts (§ 43 Abs. 1 d der Satzung) und der/die Vorsitzende des Kreis-Schiedsrichter-Ausschusses (§ 43 Abs. 1 b der Satzung) haben je eine Stimme. Sie behalten ihr Stimmrecht bis zum Ende des Kreistages, auch wenn sie während des Kreistages aus ihrem Amt ausscheiden.

